

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 15. August 2001

**1280. Schriftliche Anfrage von Rolf Kuhn und Markus Zimmermann betreffend Stadtpolizei, Geschwindigkeitskontrollen.** Am 30. Mai 2001 reichten die Gemeinderäte Rolf Kuhn (SP) und Markus Zimmermann (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/294 ein:

Kürzlich erschien in verschiedenen Presseerzeugnissen folgende Mitteilung: «Die motorisierte Verkehrspolizei hat in der Nacht auf Dienstag 8. Mai zwischen 22.30 Uhr und 0.30 Uhr an der Winzerstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Dabei wurden 511 stadtauswärts fahrende Fahrzeuge kontrolliert. Laut Stadtpolizei waren 111 Lenkerinnen und Lenker mit einer Geschwindigkeit von 56 km/h und mehr unterwegs...»

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. 111 Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bei insgesamt 511 kontrollierten Fahrzeugen bedeutet, dass gut 20 Prozent der LenkerInnen sich nicht an die erlaubte Höchstgeschwindigkeit hielten. Liegt dieser Wert etwa im Rahmen, wie ihn die Stadtpolizei bei ähnlichen Kontrollen festgestellt hat und also auch hier erwarten durfte, oder liegt er höher oder tiefer als bei vergleichbaren Aktionen?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass eine Übertretensrate, wie sie an der Winzerstrasse festgestellt wurde, auf jeden Fall untolerierbar ist, sowohl wegen der Lärmimmissionen, unter denen die AnwohnerInnen zu leiden haben, als auch wegen der Gefährdung der anderen VerkehrsteilnehmerInnen?
3. Geht der Stadtrat mit den Schreibenden einig, dass sich der Einsatz der Polizei für mehr Lebensqualität und Verkehrssicherheit an der Winzerstrasse demzufolge nicht auf die Durchführung und anschliessende Publikation von sporadischen Aktionen wie der oben erwähnten beschränken darf, ansonsten eine nächste Kontrolle bloss wieder dasselbe unbefriedigende – um nicht zu sagen erschreckende – Resultat ergeben würde?
4. Ist der Stadtrat bzw. ist die Stadtpolizei aufgrund der gemachten Erfahrungen willens, Massnahmen ins Auge zu fassen, die die Situation an der Winzerstrasse nachhaltig verbessern? Falls ja, wie könnten diese aussehen und wie rasch können sie verwirklicht werden?
5. Wie viel kostet eine zweistündige Kontrollaktion wie die oben beschriebene die Stadt Zürich in etwa? Wie viel an Bussgeldern usw. werden die 111 SchnellfahrerInnen andererseits grob geschätzt brutto zu entrichten haben? Wie viel davon verbleibt schätzungsweise der Stadt Zürich?
6. Wenn an der Winzerstrasse in einer Montagnacht die zulässige Höchstgeschwindigkeit innert zwei Stunden gut hundertmal überschritten wurde – wie viele solcher Übertretungen ereignen sich dann nach Schätzung der Stadtpolizei an besagtem Strassenstück pro Jahr, in 365 mal 24 Stunden? (Ungefähre Grössenordnung genügt.)

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:** Es gibt leider «schwarze Schafe» unter den Fahrzeuglenkenden, die markierte oder signalisierte Verkehrsvorschriften und andere der Verkehrssicherheit dienende Anordnungen häufig missachten. So wird auch etwa die signalisierte Höchstgeschwindigkeit an der Winzerstrasse, Fahrrichtung stadtauswärts, immer wieder überschritten. Dabei liegt die Anzahl der festgestellten Übertretungen im Bereich, wie sie auf ähnlich ausgebauten Strassen von der Stadtpolizei jeweils festgestellt wird. An der in Frage stehenden Örtlichkeit ist die Quote der festgestellten Übertretungen und der gemessenen Geschwindigkeit jedoch stark vom Zeitpunkt der durch-

geführten Kontrolle abhängig. Im Verhältnis zu anderen Strassenzügen kann die Zahl der Verkehrsunfälle auf der Winzerstrasse als gering eingestuft werden. So ereigneten sich im Jahr 2000 lediglich 7 Unfälle und im laufenden Jahr bisher 6 Unfälle (davon je 4 Unfälle in Fahrtrichtung stadtauswärts) auf dieser Strecke. Bei den durch die Stadtpolizei Zürich aufgenommenen Verkehrsunfällen lag die Hauptursache bei der Vortrittsmissachtung beim Fahrstreifenwechsel; kein einziger Unfall war auf überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen.

**Zu Frage 2:** Alle zuständigen Stellen sind sich darüber einig, dass dafür gesorgt werden muss, dass die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden. Die motorisierte Verkehrspolizei der Stadtpolizei Zürich versucht, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten, an allen wichtigen Strassen der Stadt Zürich jährlich mindestens viermal Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dabei ist gewährleistet, dass solche Kontrollen an Quartierstrassen, in der Nähe von Altersheimen und Schulhäusern, aber auch auf Ausfallstrassen, die aufgrund des Ausbaustandards zu schneller bis exzessiver Fahrweise verleiten, erfolgen.

**Zu Frage 3:** Selbstverständlich ist die Stadtpolizei bestrebt, mit ihrem Einsatz optimale Sicherheit und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Mit einer gut sichtbaren Präsenz und den periodisch durchgeführten Kontrollen versucht die Stadtpolizei bei den Verkehrsteilnehmenden das Gefühl zu wecken, dass sie überall und jederzeit mit einer Verkehrskontrolle rechnen müssen. Damit ist Gewähr geboten, dass sich der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an die bestehenden Vorschriften hält. Fehlbare Fahrzeuglenkende werden für eine allfällig festgestellte Übertretung verzeigt.

**Zu Frage 4:** Wie schon in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, weist die Winzerstrasse eine ausgesprochen «positive» Unfallbilanz auf. An dieser Örtlichkeit etwa eine automatische Geschwindigkeitsmessanlage als Tempobremse anzubringen, wäre indessen kontraproduktiv. In kürzester Zeit wäre der Standort den meisten Fahrzeuglenkenden, die diese Strecke tagtäglich benützen, bekannt. Als Reaktion auf diese verkehrstechnische Massnahme würden die Verkehrsteilnehmenden vor der Kamera abbremsen, um anschliessend die Geschwindigkeit durch sofortiges Beschleunigen wieder auf das alte Niveau zu erhöhen. Dass dadurch die Lärmbelastung und der CO-Ausstoss nicht ab-, sondern eher zunehmen würden, ist vorauszusehen und sicherlich nicht im Sinne der ohnehin schon genug belasteten Anwohnerinnen und Anwohner.

**Zu Frage 5:** Bei der erwähnten Geschwindigkeitskontrolle standen 11 Beamte der motorisierten Verkehrspolizei während zweier Stunden im Einsatz. Daraus ergaben sich für die Stadt Zürich etwa Fr. 2100.- Lohnkosten, wobei dieser Betrag die nach den Kontrollen anfallenden Aufwendungen wie etwa das Rapportieren und das Eintreiben der verhängten Bussen ebenso wenig berücksichtigt wie die Kosten für den Einsatz der technischen Geräte. Demgegenüber wurden, immer noch auf die genannte Kontrolle bezogen, Fr. 12 670.- im Ordnungsbussenverfahren (OBV) eingenommen. Bei 5 der verzeigten Fahrzeuglenkenden konnte das OBV nicht angewendet werden, und es musste an das Polizeirichteramt rapportiert werden bzw. ein-

mal an die Bezirksanwaltschaft, da der betreffende Lenker zusätzlich in angetrunkenem Zustand fuhr; lediglich die Bussengelder der letztgenannten Fälle fliessen nicht in die Stadtkasse.

**Zu Frage 6:** Wie bereits erwähnt, ist die Anzahl der festgestellten Übertretungen stark abhängig vom Zeitpunkt der Kontrolle, wobei auch die Wetterlage einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Fahrweise der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer hat. Aufgrund dieser Umstände wurde bei Kontrollen an der besagten Örtlichkeit auch schon lediglich eine Übertretungsquote von 4 Prozent festgestellt. Schliesslich ist festzuhalten, dass an der Winzerstrasse im Jahr 2000 - zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten - 6 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt wurden. Dabei wurden total 4030 Fahrzeuge gemessen und es mussten 301 Verzeigungen vorgenommen werden, was einem Durchschnitt von 7,4 Prozent entspricht.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**